

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1998/1/20 97/05/0064

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 20.01.1998

Index

L37153 Anliegerbeitrag Aufschließungsbeitrag Interessentenbeitrag

Niederösterreich

L81703 Baulärm Umgebungslärm Niederösterreich

L82000 Bauordnung

L82003 Bauordnung Niederösterreich

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §37;

BauO NÖ 1976 §112;

BauRallg;

Rechtssatz

Ob ein Baugebrechen iSd§ 112 NÖ BauO 1976 vorliegt, ist eine Rechtsfrage, welche nicht vom Sachverständigen, sondern von der Behörde zu beantworten ist.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1998:1997050064.X02

Im RIS seit

03.05.2001

Zuletzt aktualisiert am

07.08.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$